

ein grosser Theil der Nürnberger, Frankfurter und Antwerpener Güter, welche bisher über Leipzig und Breslau nach Polen gingen, in Zukunft über Wittenberg und durch die Mark (Brandenburg) dahin verführt werden könnte. — Zugleich erliess der Kurfürst in dieser Angelegenheit ein Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, damit dieser den Polen sein Land sperre und sie auf die hohe Strasse durch die Oberlausitz verweise, wenn sie mit dem „Reiche“ verkehren wollten.

Mit solchen Vorstellungen konnte jedoch Kurfürst August weder beim Kaiser noch beim Kurfürsten von Brandenburg viel erreichen. Der neu errichtete schlesische Zoll blieb fortbestehen. Zwar erliessen Kaiser Rudolf II. und Kurfürst August wiederholt — namentlich 1577 und 1589 — Mandate, in denen sie die strikte Innehaltung der hohen Landstrasse von Brieg und Breslau durch die Oberlausitz nach Leipzig streng anbefohlen. Allein alles dies vermochte nicht, dem seit undenklichen Zeiten geübten Umfahren der geordneten Landstrasse ein Ziel zu setzen. Der Warenverkehr suchte sich nach wie vor die Wege, die am wenigsten mit Abgaben, mit Zöllen und Geleiten belastet waren. — Einem Bericht aus Bautzen vom 22. April 1594 zufolge³²⁾ vermieden polnische Fuhrleute die hohe Strasse durch die Oberlausitz ganz und zogen über Parchwitz, Kotzenau, Sagan und Priebus durch die Niederlausitz auf Magdeburg. — Breslau und das schlesische Herzogsgeschlecht von Sagan und Liegnitz leisteten dem Abweichen von der Leipziger Stapelstrasse mächtigen Vorschub. So kam es, dass am Ausgange des 16. Jahrhunderts neben der hohen Strasse von Breslau durch die Oberlausitz und der niederen Strasse von Breslau durch die Niederlausitz auf Leipzig eine zweite Niederstrasse sich herausbildete, die sich bei Finsterwalde von der alten Niederstrasse abzweigte und in ziemlich gerader nordwestlicher Richtung auf Magdeburg an der mittleren Elbe führte. — Bereits im Jahre 1615 sah sich Kaiser Matthias als Herr von Böhmen und der Lausitz veranlasst³³⁾, dem Landvogt der Niederlausitz den Befehl zu ertheilen, dass er auf Einhaltung der rechten Niederstrasse über Muskau und Spremberg nach Leipzig achte und das Abweichen auf Magdeburg verhindere.

³²⁾ XLV. A. 16a, fol. 16.

³³⁾ XLV. A. 17.